
Nutzungsbedingungen GTIN-Manager

der GS1 Germany GmbH, Maarweg 133, 50825 Köln, service@gs1.de (im Folgenden kurz GS1 Germany genannt) für die Nutzung am GTIN-Manager in der Bundesrepublik Deutschland.

I. Allgemeines

Die nachstehenden GTIN-Manager Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Der GTIN-Manager ist ein System zur strukturierten Erfassung und Darstellung von Produktdaten, offline und online, und zum Austausch dieser Daten im e-commerce.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nicht, auch wenn GS1 Germany diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder mit der Leistungserbringung in Kenntnis widersprechender Allgemeiner Geschäftsbedingungen begonnen hat.

II. Nutzung

1. Die Nutzung des GTIN-Managers erfolgt ausschließlich aufgrund eines Nutzungsantrags und zu den hier aufgeführten Bedingungen. Durch Anmeldung erkennt der Anwender diese Nutzungsbedingungen an.
2. Über den Antrag auf Nutzung des GTIN-Managers entscheidet GS1 Germany.
3. Wird dem Antrag stattgegeben, gilt die Nutzung des GTIN-Managers als begründet. Dadurch kommt zwischen GS1 Germany und dem Antragsteller ein Vertrag zustande.
4. Mit seinem Nutzungsantrag erklärt sich der Antragsteller mit der Übertragung der von ihm bereitgestellten Produktattribute in den GTIN-Manager einverstanden. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, bei der Anlage der Artikelinformationen über die Sichtbarkeitseinstellungen die übertragenen Produktattribute in GEPIR und/oder im Internet zu veröffentlichen oder auf eine Veröffentlichung zu verzichten.
5. Der Antragsteller ist einverstanden, relevante Attribute (u. a. GTIN, Produktname/Produktbeschreibung und GPC (Produktklassifikation)) sowie gegebenenfalls weitere Attribute an die GS1 Registry zu übertragen. Es gelten die gesonderten GS1 Registry Nutzungsbedingungen.
6. Der Anwender des GTIN-Managers wird die Anmeldebestätigung umgehend nach Zugang prüfen und gegebenenfalls gegenüber GS1 Germany richtigstellen.

III. Entgelt

Die Nutzung des GTIN-Managers in der Basisversion bestimmt sich nach der Preisliste GS1 Complete. Für zusätzliche Module kann GS1 Germany Gebühren einführen, die jeweils in einer separaten Preisliste dokumentiert werden.

IV. Pflichten des Anwenders

1. Soweit der Anwender kostenpflichtige Module des GTIN-Managers nutzt, verpflichtet er sich, die für die jeweiligen Module aktuell festgelegten Entgelte an GS1 Germany zu entrichten; sie werden mit Rechnungserhalt fällig.
2. Der Anwender wird seine Produktdaten im GTIN-Manager laufend aktuell halten und etwaige Änderungen in den GTIN-Manager einstellen.

V. Pflichten von GS1 Germany

GS1 Germany stellt dem Anwender den Zugang zum System GTIN-Manager zur Verfügung. Der Zugang erfolgt unter Beachtung üblicher Wartungszeiten des Systems.

VI. Haftung

1. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Anwender Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany beruhen. Soweit GS1 Germany keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
2. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern GS1 Germany schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

VII. Gesamthaftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. V. vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
2. Die Begrenzung nach Abs. 1 gilt auch, soweit der Anwender anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
3. Soweit die Schadensersatzhaftung GS1 Germany gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany.

VIII. Änderung der GTIN-Manager Nutzungsbedingungen und Kündigung

IX. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen kann GS1 Germany einseitig beschließen. Diese sind den GTIN-Manager-Anwendern mit einer Frist von drei Monaten vor Eintritt der Änderungen auf der GTIN-Manager Website bekannt zu geben.

X. Jeder Anwender kann seine Nutzung zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang des eingeschriebenen Briefes gegenüber GS1 Germany wirksam.

XI. Eine Kündigung der Nutzung durch GS1 Germany ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere aber nicht ausschließlich wegen Nichtzahlung der Entgelte, nachhaltiger Verletzung dieser Nutzungsbedingungen oder Gefährdung der Funktionsfähigkeit des GTIN-Managers.

IX. Sonstige Bestimmungen

- 1.** Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort für den vollkaufmännischen Verkehr sowie für Anwender, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Köln.
- 2.** Diese Vereinbarung wurde in deutscher und englischer Sprache entworfen. Bei Mehrdeutigkeiten soll die deutsche Fassung Vorrang haben.

Köln, im September 2019

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133, 50825 Köln

T +49 221 947 14-0 |

F +49 221 947 14-990

E info@gs1-germany.de

www.gs1-germany.de

